

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Dr. Maurer und Ing. Mag. Meisl betreffend die Einrichtung
eines Budgetdienstes für den Salzburger Landtag

Die vom Landesrechnungshof sowohl im Bericht zur Eröffnungsbilanz 2018 und im Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 aufgezeigten Fehler machen deutlich, wie notwendig ein Budgetdienst für den Salzburger Landtag ist. Beide Berichte zeigen, dass die Fachleute der Landesbuchhaltung bzw. der Finanzabteilung des Landes und jene des Landesrechnungshofs rechtliche Vorgaben unterschiedlich interpretieren.

Es stellt sich also die berechtigte Frage, wie die Abgeordneten zum Salzburger Landtag ihrer Aufgabe als Kontrollorgan der Landesregierung gut nachkommen sollen, wenn selbst ausgewiesene Fachleute zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Wie können die Abgeordneten die komplexen Landesvoranschläge und Landesrechnungsabschlüsse inhaltlich profund prüfen und schlussendlich mit gutem Gewissen zustimmen?

Die Komplexität der Budgetstruktur, die neuen Herausforderungen, die auch mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik auf die Abgeordneten des Salzburger Landtages zukamen sowie die Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es dringend erforderlich, dem Landtag Fachleute zur Seite zu stellen. Dem Landtag obliegt die Budgethoheit. Um diese auch vollinhaltlich und richtig ausüben zu können, ist die Unterstützung durch einen Budgetdienst, wie ihn beispielsweise der Nationalrat hat, notwendig und dringend geboten. Im Landtag wurde vor Jahren die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, allerdings fand die letzte Sitzung dieser Gruppe im Jahr 2017 statt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die notwendigen gesetzlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit ein Budgetdienst für die Abgeordneten des Salzburger Landtages bis 31. Juli 2020 eingerichtet ist.

2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 6. November 2019

Steidl eh.

Dr. Maurer eh.

Ing. Mag. Meisl eh.